

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 22.02.2020	Drucksachen-Nr. 2020/048
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	09.03.2020

Tagesordnungspunkt 2

Haushaltsplanung und Finanzsteuerung; Antrag der Fraktion der Freien Wähler

Sachverhalt

Die Fraktion der Freien Wähler hat am 24.01.2020 einen Antrag zur Haushaltsplanung und Finanzsteuerung gestellt (vgl. **ANLAGE 1**). Nachfolgend die Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den einzelnen Punkten des Antrags (Wortlaut des Antrags in fett und kursiv):

„1. Das Jahr 2020 ist eine Zäsur für den Kreishaushalt, das Neue Kommunale Haushaltsrecht gilt ab diesem Jahr vollumfänglich. Die entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten sind über Eckwertbeschlüsse, Priorisierungslisten etc. dem Kreistag bis zum Mai 2020 zur Entscheidung vorzulegen. Das HH-Beratungsverfahren ist entsprechend den Erfordernissen umzustellen.“

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.07.2018 nach intensiver Vorberatung in der AG Haushalt sowie im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) folgende Eckwerte beschlossen – siehe Beschlussvorlage 2018/145:

- a) *„Erhöhung der Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen um bis zu 500.000 € p.a. für die Haushalte 2019, 2020 und 2021.*
- b) *Festlegung der Aufwendungen für Bauunterhalt für Schul- und Verwaltungsgebäude auf 1,2 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude zuzüglich 60% dieses Wertes für angemietete Gebäude auf Basis der anteiligen Fläche.*
- c) *Die Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau für das jeweils folgende Haushaltsjahr und die Finanzplanungsjahre wird in den Sitzungen des VFA und Kreistages im April/Mai vorberaten und beschlossen; eine Feinabstimmung erfolgt im Herbst über die Änderungsliste (erstmalig für Haushalt 2020).*

(...)

Sondereffekte sind bei der Ermittlung der Eckwerte ausgenommen. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanung festgestellt. Über sich abzeichnende neue Sondereffekte wird der VFA frühzeitig informiert.“

Aufgrund des Wechsels im Amt des Landrats erfolgte mit den Fraktionen 2019 eine Verständigung dahingehend, dass der Eckwert „Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau“ erstmals für den Haushalt 2021 vorgelegt werden soll. Dieser befindet sich aktuell in der Vorbereitung und es ist vorgesehen, diesen im VFA am 11.05.2020 vorzulegen.

Die Eckwerte a) und b) waren Grundlage für die Haushaltsplanentwürfe 2019 und 2020.

Ebenfalls Thema in der Eckwertediskussion 2018 war die frühzeitige Beteiligung des VFA an der Haushaltsplanaufstellung. Hierzu erfolgt seit 2018 noch vor der Sommerpause eine Information des VFA über den aktuellen Stand der Haushaltsplanung.

„2. Eine Anpassung des Haushaltsplans 2020 an die finanziellen und personellen Möglichkeiten. Der Haushaltsplan muss noch mehr mit kaufmännischer Vorsicht gestaltet werden. Der Kreisumlagehebesatz ist auf 30,5% festzusetzen.“

Siehe Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 des Landkreises Konstanz im Kreistag am 10.02.2020.

„3. Die Einführung einer frühzeitigen, unterjährigen Prüfung der Finanzierbarkeit für künftige Investitionen (Abgleich mit bestehenden Prioritätenlisten etc.) bereits bei Beschlussfassung von Neumaßnahmen oder Änderungen, und“ (weiter mit Ziff. 4)...

Dem Kreistag wurde in der Sitzung am 22.10.2018 ein Überblick über das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung bis 2030 gegeben – siehe Mitteilungsvorlage 2018/207. Die darin enthaltene 10-Jahres-Planung wird die Kreisverwaltung fortschreiben und baldmöglichst dem VFA und Kreistag zur Information vorlegen.

Die unterjährige Übersicht zur Finanzierung von Investitionen und zum Finanzierungsmittelbestand ergibt sich aus den jeweiligen Budgetberichten, die dem Kreistag vorgelegt werden. Hierbei wird ein Überblick über die aktuelle Situation gegeben und Planabweichungen werden so früh wie möglich aufgezeigt.

„4. für kommende Jahre soll eine frühzeitige Priorisierung von Projektlisten bei Überschreiten der jeweiligen Vorjahreswerte eingeführt werden. Die Planung der Haushalte soll unter Berücksichtigung des jeweils letztjährigen Kreisumlagevolumens erfolgen. Ziel ist, das Investitionsvolumen zu verstetigen, für die Verwaltung leistbar und für den Kreistag finanzierbar zu machen. Sondereffekte müssen dabei ggf. berücksichtigt werden.“

Gleichzeitig soll auch die Fremdfinanzierungsquote (Kredite) in Abhängigkeit der Finanzierungs-kosten festgelegt werden (derzeit ca. 0,5%).“

Aus Sicht der Verwaltung ist eine 10-Jahres-Planung ein wirksames Instrument zur Priorisierung des Investitionsvolumens – siehe Punkt 3. Aus diesem Grund soll diese fortgeschrieben werden.

Zur Höhe der Kreditaufnahme hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.07.2018 folgenden Beschluss gefasst (2018/145):

„Die Höhe der Kreditaufnahme ist jährlich neu festzulegen. Das Ziel der Netto-Neuverschuldung von Null wird voraussichtlich in Jahren mit erheblichem Investitionsvolumen nicht einzuhalten sein. Die Verwaltung wird bei der Haushaltsplanung einen ausgewogenen Vorschlag zwischen Eigenmittelfinanzierung und Kreditaufnahme vorlegen.“

„5. Für die über den Finanzplanungszeitraum hinausgehenden Großmaßnahmen ist eine zusätzliche Fortschreibung über 2023 hinaus aufzustellen. Dabei soll das notwendige investive Finanzvolumen und die Folgewirkungen der Maßnahmen für den Ergebnishaushalt aufgezeigt werden.“

Die Kreisverwaltung wird die 10-Jahres-Planung des Investitionsvolumens fortschreiben – siehe Punkt 3.

„6. Wegen der Notwendigkeit, intensiv und zeitnah in die Veränderungen des Haushalts einzusteigen, sollte eine geeignete Beratungsform z.B. in einer HH-Konsolidierungskommission oder in Sondersitzung(en) des zuständigen Ausschusses gefunden werden.“

Zur besseren Haushaltsplanung und Finanzsteuerung hat die AG-Haushalt am 26.06.2018 Ergebnisse erarbeitet, die am 23.07.2018 im Kreistag beraten wurden. Die AG-Haushalt hat anschließend ihre Arbeit beendet.

Zuständiges Gremium für die Finanzen des Landkreises ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Finanzielle Auswirkungen

Keine gesonderten finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Anlage 1: Antrag der Freien Wähler vom 24.01.2020